

Ortsgemeinde Hockweiler



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 6

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 3.2 - Ordnungsverwaltung, Brand- und
Katastrophenschutz

Datum:

21.06.2024

Beratungsfolge:

Ortsgemeinderat Hockweiler

Sitzungstermin:

26.06.2024

Betreff: Verkehrsberuhigende Maßnahmen - Anschaffung Berliner Kissen

Die Ortsgemeinde Hockweiler beschließt einen Antrag bei der örtlichen Verkehrsbehörde zu stellen, die Gemeindestraße Zur Linde mittels Berliner Kissen und entsprechender Beschilderung auszustatten.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragserteilung zur Beschaffung der Berliner Kissen für die Gemeindestraße Zur Linde zum Preis von 3.827,90 € (brutto) an die Fa. Strassenausstatter sowie Fa. Wöffler (Beschilderung) zu und stellt die notwendigen Mittel aus der Liquidität sowie der Kostenstelle 541101-523380 zur Verfügung. Die Kosten für die Beschilderung bei der Fa. Wöffler betragen voraussichtlich 260,04 € (brutto). Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.087,94 €.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja		
------------------------------	--	--

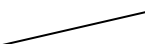
Problembeschreibung/Begründung:

Im Zuge verkehrsberuhigender Maßnahmen in der Ortslage Hockweiler soll in der Gemeindestraße Zur Linde ein Austausch der verschlissenen Fahrbahnschwellen am Friedhof zu Berliner Kissen erfolgen. Des Weiteren wird im Rahmen der Verkehrsberuhigung eine zweite Plateauerhebung im Bereich nach der Einmündung K 51 in die Gemeindestraße Zur Linde (5,6m Fahrbahnbreite) erfolgen.

Die Berliner Kissen dienen der Geschwindigkeitsdämpfung bzw. der Reduzierung des fließenden Verkehrs. Ein Berliner Kissen ist 1,8m breit und 3m lang. Für das flächenhafte Erreichen einer Zielgeschwindigkeit (V85) von max. 30 km/h werden die Kissen längs verlegt.

Der Standort des ersten Kissens im Verlauf der Gemeindestraße wird im vorderen Bereich der Gemeindestraße unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfahrten in Abstimmung mit den unmittelbaren Anliegern erfolgen. Der zweite Standort befindet sich beim alten Standort am Friedhof.

Die Beschilderung erfolgt aus beiden Fahrtrichtungen mit Verkehrszeichen 112 StVO (unebene Fahrbahn).

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
					
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Michael Kiesmann Ortsbürgermeister